

# GEMEINDEZEITUNG



Freie Wohnungen

Einladung Neues Amtsgebäude Seite 5 Wahlinformation

## FREIE WOHNUNGEN

Hauptstraße 78d/40, 1. OG, 79,56 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78e/61, 2. OG, 72,94 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78b/13, 1. OG, 77,44 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 80c/12, 1. OG, 83,09 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78c/7, 2. OG, 74,48 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78a/9, 2. OG, 73,83 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78a/6, 1. OG, 73,90 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/47, 3. OG, 67,32 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78a/4, 1. OG, 75,99 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 80b/22, 1. OG, 82,70 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/39, 1. OG, 67,47m<sup>2</sup>, Vergabe: ab 01.10.2021

Hauptstraße 77/15, 3. OG, 60,40 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78b/20, 3. OG, 61,98 m², Vergabe: ab 01.10.2021

Hauptstraße 78d/43, 2. OG, 67,4 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab 01.08.2021

Hauptstraße 80d/7, 2. OG, 94,46 m², Vergabe: ab 01.11.2021

Hauptstraße 80b/20, 1. OG, 83,09 m², Vergabe: ab 01.11.2021 Hauptstraße 73, 1. OG, 56,74 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

# WASSERVERSOR-GUNG - INFOR-MATION TRINK-WASSER

Wir möchten Sie gemäß Trinkwasserverordnung informieren, dass die aktuell gültigen Prüfberichte für das Trinkwasser mit den Untersuchungsergebnissen auf der Homepage unter:



www.langenstein.at/Bürgerservice/ Trinkwasser

jederzeit für Sie abrufbar sind.

# Z I V I L -SCHUTZ-PROBE-ALARM

In ganz Österreich am Samstag, 2. Oktober 2021, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr. Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich / Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesminis-

terium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

# WAHLSERVICE ZU DEN LANDTAGS-, GEMEINDERATS& BÜRGERMEISTER/INNENWAHL 2021

Am 26. September 2021 wird gewählt!

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/ innenwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine "Amtliche Mitteilung - Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/ innenwahl 2021" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

#### Doch was ist mit all dem zu tun?

Zu den Wahlen am 26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das

Service in unserer "Amtlichen Wahl-information".

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- · Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksende-kuvert oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der "Amtlichen Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 15:00 Uhr (Schluss des letzten Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte).

Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind.

Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

#### HINWEIS FÜR EU-Bürger:

EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/ innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab! Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese "Amtliche Wahlinformation". Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

# !!! ACHTUNG !!! Die Wahllokale haben sich geändert:

Gemeindewahlbehörde, Wahlsprengel 1: Gemeindeamt Langenstein (Sitzungssaal), Hauptstraße 98, 4222 Langenstein

Sprengelwahlbehörde, Wahlsprengel 2: Volksschule Langenstein (Pausenhalle), Schulstraße 6, 4222 Langenstein

#### **VOLKSBEGEHREN**

Im Zeitraum vom 20. - 27. September 2021 haben Sie die Möglichkeit vier Volksbegehren zu unterstützen entweder direkt beim Gemeindeamt (bitte amtlichen Lichtbildausweis mitbringen) oder online unter:

www.bmi.gv.at/volksbegehren.

Zu den Volksbegehren:

- Impfpflicht: Notfalls JA
- Impflicht: Striktes NEIN
- · Kauf Regional
- Notstandshilfe



### **STANDESFÄLLE**

Zeitraum von 8. Juli 2021 bis 10. August 2021.

#### **GEBURTEN**

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Doris Dannerbauer und Michael Schnakl zu Tochter Leonie
- Rama und Samer Sharki zu Tochter Nassma

#### **GRATULATION ZUM GEBURTSTAG**

• Anton Gassner (90)

HERZLICHE GRATULATION ZUR GOLDENEN HOCHZEIT (50 Jahre)

· Agnes und Karl Barth

# PROJEKT "BEHINDERTENBE-RATUNG VON A-Z" FÜR DEN BEZIRK PERG

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung.

Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden.

Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, Medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, und vielem mehr.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Perg stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden. Telefonische Beratungen unter der gleichen Nummer, Fragen per Mail unter

office@ooekobv.at.



EINLADUNG ZUR ERÖFFNUNGS-FEIER DES NEUEN AMTSGEBÄUDES SAMT CAFE / BIS-TRO & FRISEUR

• 13:00 - 16:00 Uhr: Tag der offenen Tür

Möglichkeit zur Gebäudebesichtigung musikalische Umrahmung

OÖ Zivilschutzstand

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Freitag, den

17. September

2021

16:00 Uhr:
 Beginn Festakt
 mit
 LR Birgit Gerstorfer

Gewinnspiel

kulinarische Köstlichkeiten Beste Grüße

Bürgermeister Christian Aufreiter

Silvia & Markus Kainberger

Manuela Eder



# DER AKTUELLE **SELBSTSCHUTZTIPP**

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

#### WANDERN

Die Natur bietet vielfältige Erlebnisse, Erholung und Abenteuer. Nicht beachtete Gefahrenquellen führen jedoch immer wieder zu schweren Unfällen. Jährlich sterben zahlreiche Österreicher in den heimischen Bergen, die Ursache sind oft eine schlechte Ausrüstung und Selbstüberschätzung.



#### **Gut vorbereiten:**

- Wanderungen mit Rücksicht auf Kondition, Gelände, Zeitaufwand und Erfahrung der Teilnehmer planen
- Alpingerechte Ausrüstung entsprechendes Schuhwerk, Wetterschutz, Erste-Hilfe-Box",....
- Unbedingt auf markiertem Wanderweg bleiben und möglichst nicht alleine auf Tour gehen
- Ausreichend Flüssigkeit mitnehmen und rechtzeitig Pausen einplanen. Die Verpflegung sollte leicht verdaulich und reich an wertvollen Nährstoffen sein
- Kein blindes Vertrauen in Geländer, Verankerungen und Absicherungen



#### Im Notfall - Handy am Berg:

- Das Handy ersetzt nicht die gründliche Vorbereitung für eine Bergtour
- Achten Sie darauf, dass der Akku Ihres Handys voll aufgeladenen ist und tragen Sie Ihr Handy bei Kälte am Körper
- Bei intaktem Akku kann das Handy auch als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden
- Schlechte Witterungsverhältnisse sowie Täler und Schluchten beeinflussen den Empfang
- Prüfen Sie Ihre Kenntnisse der Notrufnummern
- Notruf 140 (für alpine Notfälle österreichweit): Wird der alpine Notruf ausgelöst, schickt die Einsatzzentrale die geeigneten Rettungskräfte der Bergrettung los
- Euronotruf 112 (in allen EU-Mitgliedsstaaten gebührenfrei anwendbar)



Oberösterreichischer Zivilschutz Petzoldstraße 41, 4020 Linz Telefon: 0732 65 24 36 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at www.zivilschutz-ooe.at



Alpines Notsignal: Sechsmal innerhalb einer Minute ein Zeichen durch Heben eines sichtbaren Gegenstandes, rufen, pfeifen, etc. geben. Danach das Zeichen wiederholen. Die Antwort der Retter erfolgt als Zeichen dreimal innerhalb einer Minute.





